

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 30. November 2009

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Schweizer Beat
Sekretärin: Gemeindeschreiberin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte: 64
Stimmbeteiligung: 6,6 % (von 973)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Amtsanzeiger vom 29. Oktober, 5. November und 26. November 2009

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49 a GG.

Stimmzähler: Wiedmer Hans und Kohler Peter
Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht Stimmberechtigt:
Spycher Marlis, Gemeindeschreiberin, Bösinggen
Wessler-Borchert Catherine, Ferenbalm

Presse: Anzeiger von Kerzers, Frau Sixt

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. Juni 2009 wurde durch den Gemeinderat gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 am 23. Juli 2009 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über den Inhalt und das Ergebnis im Finanzplan 2009 – 2013. Dieses Planinstrument wird vom Gemeinderat jährlich überprüft und auf die veränderten Bedürfnisse hin angepasst. Die Gemeinde verfügt über ein jährliches Ø-Investitionsvolumen von Fr. 175'000.—. Per Ende 31.12.2008 wurde ein Eigenkapital von Fr. 780'000.— ausgewiesen. Gemäss den Ergeb-

nissen aus der Finanzplanung wird sich der Bestand auf Ende der Planperiode 2013 noch um die Fr. 735'000.— bewegen.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'646'900.— wird im Voranschlag 2010 ein voraussichtliches Defizit von Fr. 24'100.— ausgewiesen. GP Schweizer erläutert den Anwesenden die einzelnen Kontengruppen und die grösseren Ausgaben- und Einnahmenposten. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Steuersubstrat, war es äusserst schwierig, die Steuereinnahmen für 2010 zu berechnen. Abgestellt wurden deshalb auf die Vorjahre und im Besonderen auf das Ergebnis der Steuereinnahmen im Jahre 2008 (Einnahmen natürliche Personen 2'040'900.— / Vermögenssteuern Fr. 172'800.—). Aufgrund der zurückhaltenden Entwicklungsprognosen wurde auch der Beitrag aus dem Finanzausgleich restriktiv budgetiert.

GP Schweizer beantwortet einige wenige Fragestellungen zum Budget von Versammlungsteilnehmern.

Alle Parteivertreter der SP, SVP und FDP befürworten die Steueranlagen und die Budgetvorlage 2010.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7 -fache der gesetzlichen Einheitssätze (wie bisher)
2. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)
3. Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 40.— für das 1. Tier und Fr. 60.— für jedes weitere Tier pro Haushaltung (wie bisher)
4. Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2010, mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 24'100.—(Gesamtaufwand Fr. 3'646'900.--)

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Gebührenreglement – Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

Das letzte Gebührenreglement der Gemeinde Ferenbalm stammt vom 17.12.1988 und wurde per 1.1.1989 in Kraft gesetzt. In vielen Bereichen ist das bisherige Reglement nicht mehr aktuell und muss den veränderten Verhältnissen und Gesetzgebungen angepasst werden. Die Teuerung beträgt seit 1988 43%.

Das heute vorgestellte Gebührenreglement basiert auf einer Mustervorlage des Kantons.

Anstelle der bisher üblichen „Von-Bis-Ansätze“ tritt in vielen Fällen eine verursachergerechte Aufwandgebühr, welche sich nach der Art der Dienstleistung richtet. Mit dem neuen Reglement kann die Gebühr in den meisten Fällen nach Zeitaufwand berechnet werden. Die einzelne Gebühr soll nach Möglichkeit so bemessen werden, dass die Einnahmen die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur decken (150% der Bruttolohnsumme von entsprechend qualifiziertem Personal). Die Ansätze selber regelt der Gemeinderat im Gebührentarif (Verordnung); vorgesehen sind die Aufwandgebühr I mit Fr. 50.— und die Aufwandgebühr II mit Fr. 100.— je Stunde. Aufwandgebühren werden jedoch grundsätzlich nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt. Mit pauschal bemessenen Gebühren werden im einzelnen Bereichen Dienstleistungen weiterhin unabhängig vom verursachten Aufwand abgegolten. Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als zehn Punkte angestiegen ist, kann der Gemeinderat die Pauschalgebühren der Teuerung anpassen.

Die Gebühren für die Oelfeuerungskontrolle werden ebenfalls im Gebührenreglement resp. den Gebührentarif integriert. Der Gebührentarif für die Oelfeuerungskontrolle vom 29.5.1995 wird aufgehoben; die Ansätze bleiben sich gleich.

Das Reglement lag 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Ferenbalm zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemeinderätin Barbara Wiedmer stellt das Gebührenreglement mit den wichtigsten Bestimmungen artikelweise vor.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Rohrbach Ueli möchte wissen, wie die Ø Gebührenerhöhung im Vergleich zum alten Reglement aussieht.

GR Wiedmer informiert, dass nach den erfolgten Gebührenvergleichen von einer durchschnittlichen Erhöhung von ca. 20 – 25% ausgegangen werden kann. Im Baubewilligungsverfahren haben einige Berechnungsbeispiele, die anhand von Folien an der Versammlung präsentiert werden, eine Erhöhung von 17 – 20% gezeigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Gebührenreglement ist mit Inkraftsetzung per 1.1.2010 zu genehmigen.
2. Das Reglement für die Feuerungskontrolle vom 29.5.1995 wird auf den gleichen Zeitpunkt hin aufgehoben.

Beschluss:

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, wird dem Antrag zugestimmt.

3. Fusionsprojekt G6;Beratung und Zustimmung

- a) **Bewilligung des erforderlichen Gesamt-Bruttokredits von Fr. 180'500.—**
- b) **Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit Nachbargemeinden**

Gemeindepräsident Schweizer beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den ausführlichen Botschaftstext, der in alle Haushaltungen in Ferenbalm zugestellt wurde. Alle Gemeinden des Projektes G6 haben die gleiche Information erhalten.

Gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes führt der Gemeinderat die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. In diesem Sinne ist der Gemeinderat auch das Projekt G6 pro aktiv angegangen.

Zu Beginn des Jahres 2009 ist durch die Gemeinden Golaten, Wileroltigen, Gurbrü, Ferenbalm, Kriechenwil und Laupen das Fusionsprojekt „G6“ ins Leben gerufen worden. Per Gemeinderatsbeschluss haben alle vorgenannten Gemeinden ihre definitive Zusage zur Projekterarbeitung signalisiert. Die anderen Gemeinden im Amtsbezirk Laupen haben sich nicht gegen das Projekt, jedoch im Zeitpunkt der Absichtserklärung nicht für eine aktive Beteiligung entschieden.

Ein interkommunaler Projektausschuss sowie der strategische Steuerungsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gemeinden haben in der Folge als Grundlage für die nun anstehende Beschlussfassung in den beteiligten Gemeinden den Fusionsabklärungsvertrag und einen Budget-Entwurf ausgearbeitet.

Es geht nun darum, die für die anstehenden Abklärungsarbeiten erforderlichen Mittel zu sprechen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag mit den beteiligten Nachbargemeinden zu unterzeichnen. Das Ziel dieses





Projektes ist es, gemeinsam in einem grösseren Kreis die Möglichkeiten einer Gemeindefusion, mit allen ausgewiesenen Vor- und Nachteilen, zu prüfen.

Für die Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen wird eine interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus je 2 Delegierten der vertragsschliessenden Gemeinden zusammensetzt. Jede Gemeinde ist mit mindestens einem Mitglied des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe beteiligt. Die Arbeiten werden durch die Firma service public AG unterstützt und begleitet, welche bereits über eine breite Erfahrung auf dem Gebiet des Gemeinwesens und auch aktuell über Erfahrungen mit einem Gemeindefusionsprojekt verfügt.

Sowohl die konkreten Projektkosten insgesamt als auch der von den einzelnen Gemeinden zu tragende Kostenanteil hängen direkt von der Anzahl der vertragsschliessenden Gemeinden ab. Der dem Antrag zugrunde liegende Voranschlag geht davon aus, dass in allen Gemeinden ein zustimmender Entscheid zum Vertragsabschluss gefasst wird. Mit dem vorgelegten Bruttokredit von gesamthaft Fr. 180'500.— wird die Finanzierung des Projektes bis und mit dem Vorliegen des Fusionsvertrages sichergestellt. Die einzelnen Gemeinden verpflichten sich bis zum Vorliegen der Vorstudie zur zwingenden Mitwirkung. Anschliessend kann jede Gemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Vertrag zurücktreten, falls sie eine weitere Mitarbeit im Projekt als nicht mehr zweckdienlich erachten sollte.

Gemäss Budgetentwurf wird in den einzelnen Phasen des Projektes mit folgenden Bruttokosten gerechnet:

Erstellen der Vorstudie: Fr. 135'500.—
Vorbereiten der Fusionsgrundlagen Fr. 45'000.—

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten dieses Fusionsabklärungsprojektes mit einem Beitrag von 50% und maximal Fr. 90'000.--, wenn sich wie vorgesehen alle sechs Gemeinden an den Abklärungen beteiligen. Bei einem kleineren Teilnehmerkreis würde der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt (pro wegfallende Gemeinde um Fr. 10'000.--). Beteiligen sich nur zwei Gemeinden an den Fusionsabklärungen, wird der Kantonsbeitrag auf maximal Fr. 50'000.— reduziert.

Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrages verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 60% der Kosten im Sinne eines Sockelbeitrages zu gleichen Teil durch alle vertragsschliessenden Gemeinden;
- 40% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl

Gemäss dem zugrunde liegenden Budget ergeben sich bei Mitwirkung aller sechs Gemeinden folgende Kostenanteile, resp. Gesamtkosten:

| Gemeinde | Ein- wohner | % | Fr. | einwohner- gewichtet | Sockel- beitrag | Kostenanteile Total | Aufwand intern geschätzt | Gesamt- aufwand Projekt |
|------------------|----------------|---------------|------------|-------------------------|--------------------|------------------------|---|-------------------------------|
| Golaten | 295 | 5.42% | Fr. | 769.90 | 3'550.00 | 4'319.90 | 9'170.00 | 13'489.90 |
| Wileroltigen | 400 | 7.35% | Fr. | 1'043.90 | 3'550.00 | 4'593.90 | 9'170.00 | 13'763.90 |
| Gurbrü | 270 | 4.96% | Fr. | 704.65 | 3'550.00 | 4'254.65 | 9'170.00 | 13'424.65 |
| Ferenbalm | 1289 | 23.69% | Fr. | 3'364.05 | 3'550.00 | 6'914.05 | 9'170.00 | 16'084.05 |
| Kriechenwil | 407 | 7.48% | Fr. | 1'062.19 | 3'550.00 | 4'612.19 | 9'170.00 | 13'782.20 |
| Laupen | 2780 | 51.09% | Fr. | 7'255.28 | 3'550.00 | 10'805.28 | 9'170.00 | 19'975.30 |
| Total | 5441 | 100% | Fr. | 14'200.00 | 21'300.00 | 35'500.00 | 55'000.00 | |
| | | | | | | | Netto-Gesamtaufwand | 90'500.00 |
| | | | | | | | Kantonsbeitrag (Anteil je Gemeinde: 15'000.00) | 90'000.00 |
| | | | | | | | Brutto- Gesamtaufwand | 180'500.00 |

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Antrag ermächtigt, selbständig den entsprechenden Vertragabschluss vorzunehmen oder den Vertrag gegebenenfalls nach Vorliegen der Vorstudie oder zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder zu kündigen.

Der Souverän erhält Gelegenheit, mindestens zu folgenden Phasen über die weiteren Schritte resp. über eine Fortsetzung des Projektes abzustimmen:

- Heute, für den Projektstart resp. für die Kreditgenehmigung und die Ermächtigung des Gemeinderates für den Vertragsabschluss über die Vornahme von Fusionsabklärungen
- Nach Phase 1 (Bericht über die Vor- und Nachteile)
- Nach Phase 2 (Fusionsvertrag und Reglemente liegen vor / definitiver Entscheid)

Die Stimmbürger der Gemeinden Kriechenwil und Gurbrü haben dem Fusionsprojekt praktisch mit einstimmigen Entscheidungen bereits zugestimmt.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Brauen Werner begrüsst das Projekt, äussert sich jedoch etwas kritisch zum Zeitplan für die Umsetzung bis Ende 2013. Zudem will er wissen, wieso sich Mühleberg nicht am Projekt beteiligt. Insbesondere sei ein Mitwirken von Mühleberg auch deshalb wichtig, als nun wieder die Frage um die Betriebsbewilligung des KKM anstehe resp. die damit verbundene Partizipation der umliegenden Gemeinden an den entsprechenden Steuergeldern.

Krummen Walter unterstützt mit einem praktisch gleichlautenden Votum die Wortmeldung von Brauen Werner.

GP Schweizer hält fest, dass sich die Arbeitsgruppe und alle beteiligten Personen sicher dafür einsetzen werden, die Abklärungsphase (bis Ende 2011) und die weitergehende Phase der reglementarischen und vertraglichen Grundlagenerarbeitung (bis Ende 2013) rasch anzugehen und optimalerweise früher umzusetzen. Die politischen Prozesse sind bekannterweise aber lang und auch der Einbezug und die Mitwirkung der Bevölkerung soll nicht zu kurz kommen. Der Gemeinderat wie auch die Arbeitsgruppe werden deshalb auch eine transparente und offene Informationspolitik betreiben und periodisch über den Projektstand informieren.

Zu Beginn des Projektes G6 fand unter der Leitung des Regierungsstatthalters Laupen mit allen Gemeinderatsvertretern aus dem Amtsbezirk Laupen eine Informationszusammenkunft i.S. Fusionsgespräche statt. Nach dem Gespräch hatten alle Gemeinden Gelegenheit, sich bis am 28.02.2009 verbindlich zur Frage einer Mitarbeit in einem gemeinsamen Gemeindefusionsprojekt zu äussern. Mühleberg hat sich dazu entschieden, im Moment nicht aktiv Fusionsabklärungen anzugehen und damit nicht mitzuwirken. Auch wenn der Kanton Gemeindefusionen unterstützt, kann nach der heutigen Gesetzgebung keine Gemeinde dazu verpflichtet werden.

Was die Frage der Partizipation an den Steuereinnahmen aus dem KKM betrifft, wird sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten und mit der bereits bestehenden Vertretung in der Begleitgruppe EKKM Region Mühleberg dafür einsetzen, dass bei den Verhandlungen um den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühleberg eine „gerechtere“ Aufteilung gefunden wird (ist von der Steuergesetzgebung abhängig).

Rohrbach Ueli teilt mit, dass die SVP das Gemeindefusionsprojekt G6 begrüsst und den Antrag des Gemeinderates zur Annahme empfiehlt.

Frau **Wessler-Borchert Catherine** wünscht in groben Zügen Auskunft über die Vor- und Nachteile des geplanten Fusionsprojektes. GP Schweizer hält dazu fest, dass im heutigen Zeitpunkt dazu keine verbindliche Stellungnahme abgegeben werden kann, da verlässliches Fakten- und Zahlenmaterial fehlt und nun im Abklärungsprozess erarbeitet werden soll. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Berichte und Ergebnisse können die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der möglichen Partnergemeinden gegenübergestellt und weitere Entscheidungen gefällt werden.



Joray Manuel dankt dem Gemeinderat für die bis anhin geleisteten Vorarbeiten sowie die informativen Unterlagen und gibt zu Bedenken, dass für eine erfolgreiche Projektumsetzung auch die nötige Zeit gewährt werden sollte.

Vogel Christoph erkundigt sich nach der finanziellen Belastung der vertragsschliessenden Gemeinden, wenn nach dem Vorliegen der Vorstudie eine Gemeinde aus dem Projekt aussteigt. GP Schweizer informiert, dass diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Belastung steigt, aber genaue Zahlen können erst errechnet werden, wenn dieser Fall eintritt.



Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Für die Vornahme von Fusionsabklärungen zwischen den beteiligten Gemeinden wird ein Gesamt-Bruttokredit von Fr. 180'500.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen abzuschliessen und gegebenenfalls, frühestens nach Vorliegen der Vorstudie, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen zu kündigen.

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung zum Fusionsprojekt und dem damit verbundenen Kreditbegehren.

4. Verschiedenes

4.1 Entlastungsleitung Ueo Biberen Nord

Nach der Abweisung aller 16 Einsprachen durch das Kantonale Amt für Wasser und Abfall ist die Ueberbauungsordnung für den Bau der Entlastungsleitung Biberen Nord rechtskräftig geworden.

In den nächsten Wochen werden Offerten eingeholt und raschmöglichst mit der Realisierung der Entlastungsleitung begonnen. An der Leitungsführung hat sich nichts geändert.

4.2 Betagtenzentrum Laupen – Gewinn Age Award 2009

Gemeinderätin Margrit Pilastro informiert über den Gewinn des Age Awards 2009 durch das Team des Betagtenzentrums Laupen. Die Preissumme beträgt Fr. 250'000.—. Die prestigeträchtige Auszeichnung erfolgte u.a. für die ausgezeichnete Pflege und Betreuung im Palliativbereich.

4.3 Strassenbezeichnungsprojekt und neue Gebäudenummerierungen

Seit Jahren wurde aus dem Kreis der Bevölkerung gewünscht, dass die Gemeindebehörde ein Strassenbezeichnungsprojekt angeht. Dieses Anliegen wurde auch seitens der Rettungsdienste sehr unterstützt.

Zudem fordert der Bund und der Kanton, dass Gebäudeadressen zukünftig für die ganze Schweiz normiert und hinsichtlich der laufenden Registerharmonisierungen angegangen werden müssen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert über die vielen positiven Rückmeldungen nach der Eröffnung der neuen Adressbezeichnungen. Im Moment ist man im Abschluss der Umsetzungsphase mit dem Anbringen der Gebäudenummern an den Liegenschaften.

Vereinzelt gab es auch Rückmeldungen über Verbesserungswünsche hinsichtlich der Setzung der Strassenschilder oder auch bezüglich der neuen Adressbezeichnung.

Diese werden nun vom Projektleiter der eingesetzten Arbeitsgruppe gesammelt und ausgewertet. Sollte sich zeigen, dass Optimierungen angezeigt sind, werden diese zu gegebener Zeit umgesetzt.

4.4 Briefeinwürfe in der Gemeinde; Reduktion

Hänni Klaus berichtet über die Entfernung des Briefkastens im Oberdorf und über den neuen Ersatzstandort bei der Bäckerei Rebsamen. Er macht in diesem Zusammenhang

darauf aufmerksam, dass der Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse spärlich beleuchtet ist und damit eine grosse Gefahrenquelle für die Benutzer darstellt. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Abklärung mit den zuständigen Kantonalen Stellen entgegen.

Hänni Klaus wünscht sich seit langem eine bessere öV-Erschliessung des Gebietes Bibere und informiert über das derzeitige Angebot der tpf. GP Schweizer informiert, dass der Gemeinderat diesbezüglich beim Kanton resp. bei der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland vorstellig wurde und Verbesserungsvorschläge für eine durchgängige Linie ab Bahnhof über Bibere vorgebracht hat. Entscheide wurden noch keine getroffen.



4.5. Gemeindeversammlungsdaten 2010

Montag, 31. Mai und Montag, 29. November

4.6 Strassenbeleuchtung entlang Hauptstrasse Bibere bis Lerchenhubel und überhöhte Geschwindigkeiten

Braun Werner berichtet über die nach seiner Ansicht zu spärliche Strassen- und Trottoirbeleuchtung im vorgenannten Gebiet. Zudem informiert er über die trotz der signalisierten 60 Std/km überhöhten gefahrenen Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs und fordert die Abklärung von Massnahmen.

Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Abklärung entgegen.

4.7 Postleitzahl 3205 Kleingümmenen

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens des laufenden Strassenbezeichnungsprojektes haben ca. 50 Personen aus dem Gebiet Wittenberg/Kleingümmenen eine Eingabe an die Arbeitsgruppe eingereicht, dass im Strassenbezeichnungsprojekt statt der PLZ 3205 Gümmenen die Postleitzahl auf 3205 Kleingümmenen geändert wird. Herr Vögtli informiert chronologisch über die stattgefundenen Gespräche mit der Arbeitsgruppe, mit Vertretern der Post und die verschiedenen Abklärungsergebnisse. Nach seiner Ansicht hätte sich die Gemeinde, wie bei den Ortsteilen Gammen, Jerisberghof, Jerisberg, Ferenbalm und Rizenbach, stärker für dieses Anliegen einsetzen und eine bessere Informationspolitik betreiben sollen. Schlussendlich akzeptiere er aber nun den Entscheid.

GP Beat Schweizer informiert die Anwesenden über die umfangreich getätigten Abklärungen und den engagierten Einsatz der Arbeitsgruppe in dieser Sache. Abschliessend handelt es sich aber bei der PLZ-Vergabe um einen unternehmerischen Entscheid in der Kompetenz der Schweizerischen Post. Diese richtet sich dabei nach einem klaren Kriterienkatalog.

4.8 Verschiedene Orientierungen von Rohrbach Ueli

Er informiert über

- seine Kandidatur als Grossrat für die SVP und die Wahl am 28.3.2010
- die vom 20. – 21.8. und vom 27. – 29.8.2010 täglich stattfindenden Hornusserfeste in Bellechasse und das Mitwirken der Hornussergesellschaft Gammen
- den Weihnachtsmarkt in Vogelbuch bei Familie Isenschmid vom 12. Dezember 2009

4.9 Demission in der Bau- und Wegkommission

Ueli Hurni hat per 31.12.2009 als Mitglied der BWK demissioniert. Er war seit dem 1.1.2003 in der Kommission tätig.

Mit der Uebergabe eines kleinen Präsentes bedankt sich GP Schweizer im Namen der Gemeinde für das langjährige Engagement und den Einsatz in der BWK.

GP Schweizer dankt allen Personen, die sich in irgend einer Form für die Gemeinde im 2009 engagiert haben und wünscht Allen schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins 2010.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Schweizer Marlis Spycher

